

**Protokoll über die  
öffentliche Sitzung des Orsrates Bramsche  
vom 02.12.2014**

**Beginn:** 16:30 Uhr  
**Ende:** 18:05 Uhr

**Teilnehmer/-innen:**

Ortsbürgermeister:  
Rudolf Holterhues

Mitglieder (stimmberechtigt):  
Simon Gerdes  
Stefan Haase  
Joseph Heskamp  
Dennis Kayser  
Bernhard Kley  
Dorothee Kley  
Ansgar Schwennen

Mitglieder (nichtstimmberechtigt):  
Josef Heskamp  
Martin Koopmann

Es fehlten (Mitglieder):  
Anne Schulte  
Christoph Wallmann

Verwaltung:  
Hans Lis, FD 360, zu TOP 5, 6 und 7  
Karin Schreiner, FD 360, zu TOP 5, 6 und 7

Protokollführerin:  
Silke Bruns

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung
  - a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
  - b) der Beschlussfähigkeit
  - c) der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Bramsche vom 23.10.2014
3. Bericht der Verwaltung
  - 3.1. Pflegearbeiten
  - 3.2. Poller und Baumrückschnitt im Von-Liebig-Weg
  - 3.3. Baugebiet in Wesel
  - 3.4. Zeitschiene Östlich Dallgraben Teil II
  - 3.5. Verkehrssituation Estringer Straße
  - 3.6. Auswertung des Geschwindigkeitsanzeigergerätes
  - 3.7. Raumsituation in der Grundschule
  - 3.8. Sitzungstermine
4. Einwohnerfragestunde
5. Sicherung von Natura 2000-Gebieten, erforderliche Ausweisung der FFH-Gebiete "Ems" und "Lingener Mühlenbach und Nebenbach" in der Stadt Lingen (Ems) als Naturschutzgebiete 270/2014
6. Sicherung von Natura 2000-Gebieten; erforderliche Ausweisung der FFH-Gebiete „Ems“ und „Lingener Mühlenbach und Nebenbach“ in der Stadt Lingen (Ems) als Naturschutzgebiete; 389/2014  
hier: Übertragung der Zuständigkeit für die Ausweisung an den Landkreis Emsland und an die Stadt Lingen (Ems)
7. Sicherung von Natura 2000-Gebieten; erforderliche Ausweisung des FFH-Gebietes „Ems“; 390/2014  
hier: Naturschutzgebietsausweisung des südlichen Abschnittes der Ems: „Emsaue in Salzbergen und Emsbüren“ von der Landesgrenze bis in das südliche Stadtgebiet Lingen (Ems) durch den Landkreis Emsland
8. Vorstellung von Bauvorhaben
9. Gewährung von Zuschüssen
  - a) an die SG Bramsche e. V. 1966 für die allgemeine Jugendarbeit
  - b) an die Kapellengemeinde St. Antonius Estringen für die Unterhaltung des Friedhofes
  - c) an die Nachbarschaftsgemeinschaft Polle für die Pflege des Begegnungsplatzes

- d) an den Fastabend Hüvede für die Erneuerung der Bushaltestellen an der Estringer Straße
- e) Gewährung eines Zuschusses an die Kolpingfamilie Bramsche für die Durchführung der Nikolausveranstaltung

- 10. Anfragen und Anregungen
  - 10.1. Brückengeländer in der Bachstraße
  - 10.2. Überprüfung von Bäumen

**TOP 1      Begrüßung und Feststellung**  
**a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**  
**b) der Beschlussfähigkeit**  
**c) der Tagesordnung**

Ortsbürgermeister Holterhues eröffnete um 16:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Orsrates Bramsche und begrüßte alle Anwesenden. Anschließend stellte er die Richtigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ortsratsmitglieder erweiterten einstimmig die Tagesordnung um den Punkt 9 e) „Gewährung eines Zuschusses an die Kolpingfamilie Bramsche für die Durchführung der Nikolausveranstaltung“ aufgrund der Dringlichkeit des Antrages.

**TOP 2      Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Orsrates Bramsche vom 23.10.2014**

Die Ortsratsmitglieder genehmigten einstimmig das Protokoll Nr. 6 über die öffentliche Sitzung des Orsrates Bramsche vom 23.10.2014.

**TOP 3      Bericht der Verwaltung**

Ortsbürgermeister Holterhues und Frau Bruns berichteten über die Durchführung bzw. Veranlassung der in der letzten Ortsratssitzung gefassten Empfehlungen und Beschlüsse.

**TOP 3.1    Pflegearbeiten**

Nach Mitteilung der Verwaltung läuft der Vertrag mit der Firma Reholand regelmäßig 1 Jahr und verlängert sich automatisch, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Ortsbürgermeister Holterhues gab einige ergänzende Informationen zur Personalsituation.

Herr Heskamp wies noch einmal darauf hin, dass die Verwaltung hier Geld zahle für eine Leistung, die nicht ausreichend erbracht werde. Man müsse die Mängel klar ansprechen und an dem Thema dranbleiben.

**TOP 3.2    Poller und Baumrückschnitt im Von-Liebig-Weg**

Die Angelegenheit der eigenmächtigen Bepflanzung und des Baumrückschnittes im Von-Liebig-Weg wird verwaltungsseitig geklärt.

**TOP 3.3    Baugebiet in Wesel**

Die Anfrage nach Wohnbauentwicklung in Wesel wird verwaltungsseitig noch intensiv geprüft.

Herr Koopmann erklärte, dass es Ziel sei, Ortsansässigen eine Baumöglichkeit zu schaffen, damit junge Leute nicht abwanderten. Die dörfliche Struktur müsse erhalten bleiben. Er verwies auf die Ortschaft Hesselte, wo beispielsweise Wohnmöglichkeiten für die Ortsansässigen geschaffen worden seien.

**TOP 3.4    Zeitschiene Östlich Dallgraben Teil II**

Frau Bruns verteilte eine Zeitschiene, aus der die weiteren Planungen für das Baugebiet „Östlich Dallgraben Teil II“ ersichtlich sind.

Herr Koopmann hinterfragte, wann mit einer Grundstücksvergabe zu rechnen sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Können alle planungsrechtlichen Schritte ohne Schwierigkeiten abgearbeitet werden, dürfte einer Vermarktung der Baugrundstücke in der ersten Jahreshälfte 2016 nichts entgegenstehen. Sollte es jedoch zu diesem Zeitpunkt zu noch nicht vorhersehbaren Verzögerungen kommen, ist es nicht auszuschließen, dass sich auch die Vermarktung der Grundstücke nach hinten verschiebt.

### **TOP 3.5 Verkehrssituation Estringer Straße**

Eine Verkehrszählung auf der Estringer Straße ist für Dezember geplant.

### **TOP 3.6 Auswertung des Geschwindigkeitsanzeigergerätes**

Der Fachdienst Recht und Ordnung schlägt vor, vor der nächsten Ortsratssitzung am 10.02.2015 in einem Ortstermin gemeinsam die genannten Verkehrssituationen zu begutachten und zu besprechen.

Die Ortsratsmitglieder nahmen die Information zustimmend zur Kenntnis.

Frau Bruns teilte weiter mit, dass die Markierungsarbeiten im Einmündungsbereich Weseler Straße/B 70 noch nicht durchgeführt worden seien, der Auftrag ist erteilt und werde umgesetzt, sobald die Markierer das nächste Mal vor Ort sind.

### **TOP 3.7 Raumsituation in der Grundschule**

Seitens des Fachbereichs Schule und Sport wird mitgeteilt, dass die Situation bekannt sei und Bedarf bestehe. Derzeit werden Lösungen erarbeitet.

Ortsbürgermeister Holterhues erbat einen Zeitplan über weitere vorgesehene Schritte. Er wies darauf hin, dass sich an der aktuellen Schülerzahl in den nächsten sechs Jahren nichts ändern werde. Herr Koopmann erklärte, dass der Verwaltung seit Anfang 2014 die Situation bekannt sei und kritisierte, dass sich hier bis heute nichts getan habe. Herr Haase sprach einen Schimmelbefall an und bemängelte, dass die erste Klasse in einem zugigen Container untergebracht sei.

### **TOP 3.8 Sitzungstermine**

Für das erste Halbjahr 2015 wurden verbindlich folgende Sitzungstermine festgelegt:

Dienstag, 10.02.2015, 16:30 Uhr  
 Dienstag, 24.03.2015, 16:30 Uhr  
 Donnerstag, 30.04.2015, 16:30 Uhr  
 Mittwoch, 03.06.2015, 16:30 Uhr  
 Mittwoch, 22.07.2015, 16:30 Uhr

### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

### **TOP 5 Sicherung von Natura 2000-Gebieten, erforderliche Ausweisung der FFH-Gebiete "Ems" und "Lingener Mühlenbach und Nebenbach" in der Stadt Lingen (Ems) als Naturschutzgebiete 270/2014**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Holterhues Herrn Lis und Frau Schreiner vom Fachdienst Umwelt. Herr Lis leitete in die Thematik ein und erläuterte die Hintergründe zur Ausweisung der FFH-Gebiete als Naturschutzgebiete und das Vorgehen der Verwaltung.

Frau Schreiner trug sodann an Hand einer Powerpoint-Präsentation ausführlich zur Mitteilungsvorlage vor. Sie erläuterte den Begriff „Natura 2000-Gebiet“, benannte die Ziele und zeigte anhand einer Karte eine Übersicht der FFH-Gebiete in Deutschland. Anschließend zeigte sie die betroffenen Gebiete im Stadtgebiet auf und ging auf die Anforderungen der Maßnahmenplanung ein.

Auf die Frage von Herrn Heskamp, welcher Anteil der betroffenen Fläche im Stadtgebiet sich in Privateigentum befinde, antwortete Frau Schreiner, dass sich der überwiegende Anteil in Privatbesitz befinde. Die Verwaltung werde Schritt für Schritt vorgehen und Abstimmungen im Detail mit dem NLWKN und dem Umweltministerium vornehmen. Sie wies darauf hin, dass sich die Eigentümer bei Fragen selbstverständlich jederzeit an die zuständigen Behörden wenden könnten.

Frau Kley erkundigte sich nach den Unterschieden der Begriffsbestimmungen „Landschaftsschutzgebiet“ und „Naturschutzgebiet“.

Frau Schreiner erläuterte, dass Landschaftsschutzgebiete großräumige Gebiete seien, in denen es vor allen Dingen um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, des Landschaftsbildes und um Erholung insgesamt gehe. Ein Naturschutzgebiet diene in erster Linie der Erhaltung und Sicherung konkreter Lebensräume, Lebensstätten und Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen, deren Schutz gewährleistet werden muss. Geregelt sei dies im Bundesnaturschutzgesetz.

Die Ortsratsmitglieder nahmen die Informationen und die Mitteilungsvorlage anschließend zur Kenntnis.

<b>TOP 6</b>	<b>Sicherung von Natura 2000-Gebieten; erforderliche Ausweisung der FFH-Gebiete „Ems“ und „Lingener Mühlenbach und Nebenbach“ in der Stadt Lingen (Ems) als Naturschutzgebiete; hier: Übertragung der Zuständigkeit für die Ausweisung an den Landkreis Emsland und an die Stadt Lingen (Ems)</b>	<b>389/2014</b>
--------------	---	-----------------

Frau Schreiner trug anhand einer Powerpoint-Präsentation ausführlich zur vorliegenden Beschlussvorlage vor. Nach gemeinsamen Überlegungen mit dem Landkreis Emsland wurden Abschnittsgrenzen entlang der Ems festgelegt. Frau Schreiner zeigte anhand eines Kartenaufschnittes auf, für welches Gebiet die Stadt Lingen und für welchen Bereich der Landkreis Emsland für die Ausweisung der Naturschutzgebiete zuständig sei. Ziel sei dabei, klar erkennbare Grenzen für die jeweiligen Geltungsbereiche der Verordnungen festzulegen.

Herr Koopmann hinterfragte, ob durch die Zuständigkeit des Landkreises für das Gebiet in Darne und Bramsche möglicherweise andere Vorgaben gelten werden als für den Rest des Stadtgebietes. Frau Schreiner antwortete, dass die Verordnungen inhaltlich vergleichbar sein werden und hier natürlich eine enge Abstimmung vorgenommen werde. Es gebe eine Musterverordnung, nach der man sich richte. Die Gebote, Verbote und Freistellungen werden sich nicht unterscheiden. Herr Koopmann wies noch einmal nachdrücklich darauf hin, dass die Verordnungen weitestgehend identisch sein müssten.

Herr Schwennen äußerte seine Bedenken, dass die Verordnungen in ihrem Umfang möglicherweise mehr regeln als die EU-Vorgaben vorsehen. Seiner Meinung nach tendiere Deutschland dazu, eine Vorreiterrolle im Bereich des Naturschutzes einzunehmen.

Auf Frage von Herrn Heskamp erläuterte Frau Scheiner den Unterschied zwischen der hier heimischen Frühen Traubenkirsche und der nichtheimischen, aus Nordamerika stammenden Späten Traubenkirsche. Sie erklärte in dem Zusammenhang noch einmal, dass es hier aktuell nur um die Zuständigkeitsregelung gehe.

Frau Schreiner erklärte auf Nachfrage von Herrn Haase, dass der Landkreis zwar die Verordnung für das südliche Stadtgebiet aufstellen werde, die Stadt Lingen jedoch für deren Umsetzung nach Erlass der Verordnung zuständig sei.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, ließ Ortsbürgermeister Holterhues über die vorliegende Beschlussvorlage abstimmen.

Die Ortsratsmitglieder empfahlen bei einer Enthaltung einstimmig die Übertragung der Zuständigkeit für die Ausweisung der FFH-Gebiete als Naturschutzgebiete.

**TOP 7      Sicherung von Natura 2000-Gebieten; erforderliche Ausweisung des FFH-Gebietes „Ems“; hier: Naturschutzgebietsausweisung des südlichen Abschnittes der Ems: „Emsaue in Salzbergen und Emsbüren“ von der Landesgrenze bis in das südliche Stadtgebiet Lingen (Ems) durch den Landkreis Emsland      390/2014**

Frau Schreiner trug ausführlich zur vorliegenden Mitteilungsvorlage vor. Sie erläuterte, dass der Landkreis Emsland das Ausweisungsverfahren für den ersten südlichen Abschnitt der Ems eingeleitet habe. Sie zeigte den vorliegenden Verordnungsentwurf auf und erläuterte einige Bestimmungen näher. Im Anschluss zeigte sie einige Fotos von den in Bramsche betroffenen Gebieten. Sie erklärte, dass nach Beendigung der Auslegung, eventuelle eingegangene Anregungen, Bedenken und Einwände voraussichtlich Anfang 2015 im Ortsrat vorgestellt werden.

Die Ortsratsmitglieder nahmen die Informationen und die Mitteilungsvorlage anschließend zur Kenntnis.

**TOP 8      Vorstellung von Bauvorhaben**

- a) Es liegt ein Antrag auf Neubau einer Halle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte auf dem Grundstück Osnabrücker Straße 20 vor. Frau Bruns zeigte das Bauvorhaben anhand von Planunterlagen und einer Ansicht näher auf. Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Die Ortsratsmitglieder nahmen die Information zur Kenntnis und äußerten keine Bedenken.
  
- b) Es liegt ein Antrag vor auf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine zweite Wohneinheit sowie Umbau des vorhandenen Wohnhauses auf dem Grundstück Estringer Straße 19. Anhand von Planunterlagen stellte Frau Bruns das Vorhaben näher vor. Aus planungsrechtlicher Sicht werde die Größe des Vorhabens aufgrund der geschilderten Umstände und der Privilegierung des Betriebes als angemessen angesehen. Es bestehen daher aus planungsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die Ortsratsmitglieder nahmen das Bauvorhaben zur Kenntnis und äußerten keine Bedenken.

**TOP 9 Gewährung von Zuschüssen**

- a) an die SG Bramsche e. V. 1966 für die allgemeine Jugendarbeit**
- b) an die Kapellengemeinde St. Antonius Estringen für die Unterhaltung des Friedhofes**
- c) an die Nachbarschaftsgemeinschaft Polle für die Pflege des Begegnungsplatzes**
- d) an den Fastabend Hüvede für die Erneuerung der Bushaltestellen an der Estringer Straße**
- e) Gewährung eines Zuschusses an die Kolpingfamilie Bramsche für die Durchführung der Nikolausveranstaltung**

- a) Ohne Aussprache gewährten die Ortsratsmitglieder wie in den Vorjahren einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € an die SG Bramsche für die allgemeine Jugendarbeit im Jahr 2014.
- b) Ohne Aussprache gewährten die Ortsratsmitglieder einstimmig einen Zuschuss in Höhe von 765,00 € aus Ortsratsmitteln für die Unterhaltung des Friedhofes an die Kapellengemeinde St. Antonius Estringen im Jahr 2014.
- c) Ortsbürgermeister Holterhues las den vorliegenden Zuschussantrag der Nachbarschaftsgemeinschaft Polle für die Bezuschussung eines Begegnungsplatzes in Polle vor. Der Platz werde in Eigenleistung durch die Poller Einwohner erstellt. Die weitere Pflege und Instandhaltung ist durch die Poller Nachbarschaftsgemeinschaft gesichert. Beantragt werde eine Übernahme der Materialkosten. Die Ortsratsmitglieder gewährten sodann einstimmig eine Übernahme der Materialkosten bis zu einem Maximalbetrag von 1.000,00 €. Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungslegung.
- d) Ortsbürgermeister Holterhues erläuterte den vorliegenden Zuschussantrag des Fastabend Hüvede für die Erneuerung der Bushaltestellen „Hüvede, Mundersumer Straße“, und „Hüvede, An den Höfen“. Die Ortsratsmitglieder gewährten sodann einstimmig eine Übernahme der Materialkosten bis zu einem Maximalbetrag von 2.500,00 € bei angenommenen Materialkosten von 5.000 €. Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungslegung.
- e) Ortsbürgermeister Holterhues verwies auf den jährlich wiederkehrenden Antrag der Kolpingfamilie auf Bezuschussung der Nikolausveranstaltung. Ohne Aussprache stellten die Ortsratsmitglieder wie in den Vorjahren einstimmig einen Betrag in Höhe von 280,00 € zur Verfügung.

**TOP 10 Anfragen und Anregungen**



**TOP 10.1 Brückengeländer in der Bachstraße**

Frau Kley erkundigte sich erneut nach der Fertigstellung des noch fehlenden Geländers an der Bachstraße.

**TOP 10.2 Überprüfung von Bäumen**

Herr Haase teilte mit, dass an der Verbindungsstraße von der Estringer Straße zur Rottumer Straße Bäume abgängig seien. Er bat um Überprüfung.

Der Ortsbürgermeister schloss die Sitzung.

---

Ortsbürgermeister

---

Protokollführer/in